



Leistungen für Bildung und Teilhabe Lernförderung

Allgemeine Hinweise

Die Kosten für eine individuelle Lernförderung werden übernommen, wenn die schulischen Förderangebote nicht ausreichen, und die Lernförderung geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele zu erreichen. Das wesentliche Lernziel ist regelmäßig die Versetzung. Zudem wird in Abschlussklassen das Erreichen des Schulabschlusses oder das Erreichen von mindestens ausreichenden Leistungen in den Hauptfächern Deutsch, Mathematik oder Fremdsprachen gefördert, das der Verbesserung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt dient.

Ansprüche gegenüber anderen Leistungsträgern sind gegenüber den Leistungen nach dem SGB II/ SGB XII/ § 6 b BKGG vorrangig. Derartige Ansprüche können bestehen, wenn die Defizite durch längere krankheitsbedingte Fehlzeiten verursacht sind oder wenn eine krankheitsbedingte Lernstörung vorliegt.

Die für die Lernförderung ausgewählte Person bzw. Institution sowie die entstehenden Kosten sind anzugeben. Grundsätzlich ist Lernförderung durch Privatpersonen (ältere Mitschüler, Studenten, Lehrer) ausreichend. Die Erforderlichkeit der Lernförderung ist durch die Schule auf der Rück-/Folgesseite zu bestätigen. Bei einem Antrag auf Deutschförderung ist die Vorlage einer gesonderten Stellungnahme der Schule mit Bestätigung der Schulleitung vorzulegen.

Bitte unbedingt Folgesseite beachten!

Antrag/Bedarfsmitteilung			
Name, Vorname und Anschrift des Antragsstellers, Telefon Nr.		Aktenzeichen/BG Nummer	
Ich erhalte derzeit	☐ Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (vom Jobcenter)		
	☐ Sozialhilfeleistungen nach dem SGB XII		
	☐ Kinderzuschlag (aktueller Leistungsbescheid ist beigelegt)		
	☐ Wohngeld (aktueller Leistungsbescheid ist beigelegt)		
	☐ Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)		
Ich beantrage für	☐ mich ☐ mein Kind: _____		
die Übernahme der Kosten für eine individuelle Lernförderung im Schuljahr :			
Bestätigung der Schule/Kindertagesstätte			
Die Lernförderung ist erforderlich im Fach:			
Es handelt sich um den ☐ Erstantrag ☐ ersten Folgeantrag ☐ zweiten Folgeantrag			
Bei einem Folgeantrag: Dem Folgeantrag ist eine Bescheinigung der Einrichtung bzw. der Person über die regelmäßige Teilnahme beizufügen, bei der die Lernförderung durchgeführt worden ist, sowie eine Begründung, aus welchem Grund die erteilte Lernförderung nicht zur Beseitigung der Defizite geführt hat bzw. die Lernförderung weiterhin erforderlich ist. Die Lernförderung soll durchführen			
Name der Person/Institution		Qualifikation (z. B. Schüler der Jahrgangsstufe x, Student)	
Besteht zu dieser Person ein Verwandtschaftsverhältnis?		☐ ja ☐ nein	
Die Kosten betragen	€	je Fördereinheit von	Minuten
☐ Ich habe Leistungen nach § 35 a SGB VIII (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche) beantragt oder erhalten.			
☐ Für den Fall eines Antrags im Hinblick auf eine durch Unfall oder längere Krankheit bedingte Nicht-Teilnahme am Unterricht für eine Dauer von sechs Wochen oder mehr füge ich ein ärztliches Attest bei.			
Ort, Datum		Unterschrift	

Wichtige Hinweise zum Datenschutz und Datenschutzerklärung

(Bitte separat unterschreiben)

Die umseitigen Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 und 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und § 67a Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Bildungs- und Teilhabeleistungen erhoben [die entsprechenden Rechtsgrundlagen finden sich im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII), dem Wohngeldgesetz (WoGG) sowie dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG)].

Ich bin damit einverstanden, dass die Schule der Stadt-/ Gemeindeverwaltung/ dem Jobcenter Auskünfte zu den entscheidungserheblichen Leistungsvoraussetzungen im Rahmen der Bestätigung erteilt und bei Bedarf Nachweise zur Verfügung stellt.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Zweitschrift des Bewilligungsbescheids und/oder der Kostenübernahmeerklärung (Mitteilung hinsichtlich der Überweisung) an den Leistungsanbieter übersandt werden darf. Hiermit ist eine eindeutige Zuordnung der Überweisungsbeträge zu Ihrem Kind / zu Ihnen (bei eigener Antragstellung) möglich.

Ich wurde darüber belehrt, dass diese Einwilligung freiwillig erfolgt und jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann. Der Widerruf ist an die Stelle zu richten, bei der die Einwilligung erteilt wurde.

Ort, Datum	Unterschrift Antragssteller gesetzlicher Vertreter
------------	--

Bestätigung der Schule	
zum Antrag auf Lernförderung für:	
Name, Vorname	Klasse/ Jahrgangsstufe:
☐ Es besteht Bedarf (ggf. auch prognostisch) für eine zusätzliche Lernförderung nach § 28 Absatz 5 SGB in folgendem Fach:	
Begründung des Bedarfs (Regelfall)	☐ Leistungen, die den Anforderungen im Allgemeinen nicht entsprechen, und Erlangung eines höheren Leistungsniveaus zum Erreichen der schulrechtlichen Ziele, z. B. bei folgenden Anlässen: • Versetzung oder drohende Versetzungsgefährdung • Voraussichtlich nicht erfolgreiche Teilnahme am Unterricht der nachfolgenden Jahrgangsstufe • Schulabschluss • Erlangung eines Ausbildungsplatzes (Ausbildungsreife)
	☐ durch Unfall oder längere Krankheit bedingte Nicht-Teilnahme am Unterricht für eine Dauer von sechs Wochen oder mehr.
	☐ Sonstiges
	☐ Bei Wahrnehmung der zusätzlichen Lernförderung ist nach derzeitigem Stand von Erfolg auszugehen, d.h. die bestehenden Lerndefizite können behoben oder vermindert werden.
Begründung des Bedarfs (Einzelfall Deutschförderung)	Bitte gesonderte Stellungnahme beifügen: Darstellung der schulischen Angebote, Nutzung der Angebote durch Schüler/Schülerin, spezielle Defizite im Einzelfall im Verhältnis zur Lerngruppe, Bestätigung der Schulleitung zur Notwendigkeit der außerschulischen Deutschförderung.
Empfohlener Umfang der Lernförderung pro Schuljahr	
☐ 15 Stunden ☐ 25 Stunden ☐ 35 Stunden ☐ Sonstiges	
Art der erforderlichen Lernförderung	☐ Einzelunterricht ☐ Gruppenunterricht
Vorrangigkeit anderer Leistungen von Schule und Jugendhilfe	
☐ Es wird bestätigt, dass die Lernförderung zusätzlich erforderlich ist, weil sie von der Schule weder über Ergänzungsstunden noch über die Teilnahme an einem Ganztagsangebot noch über andere schulische Angebote gewährleistet werden kann bzw. ☐ dass die ggf. bestehenden Angebote der Schule bereits ausgeschöpft wurden. ☐ Es wird bestätigt, dass kein Bildungsgutschein i. R. d. Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ ausgegeben wurde. Kurze Begründung, warum kein Bildungsgutschein ausgegeben wurde:	
☐ Im Falle einer unfall- oder krankheitsbedingten Abwesenheit vom Unterricht besteht keine Möglichkeit gemäß § 21 SchulG NRW. ☐ Ein Antrag auf Eingliederungshilfe gemäß § 35 a SGB VIII wurde nach meiner Kenntnis nicht gestellt	
Sonstige Besonderheiten:	
Ansprechpartner in der Schule	
Name, Vorname	Stempel der Schule und Unterschrift vom Fach-, Klassenlehrer oder Schulleiter
Telefon	
Ort, Datum	